

An die
Bundesministerin der Justiz
Frau Brigitte Zypries

Betr.: Reform des Beamtenrechts (Strukturreformgesetz)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Mit der geplanten Reform des Beamtenrechts soll ein **leistungsorientiertes Bezahlungssystem** für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eingeführt werden. Wie wir dem Heft 4/2005 der Deutschen Richterzeitung entnehmen konnten, setzen Sie sich dafür ein, dass die Richterbesoldung nicht in das neue Bezahlungssystem einbezogen werden soll, da die sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter dadurch beeinträchtigt werden würde. Dies solle auch für die (weisungsgebundenen) Staatsanwaltschaften gelten.

Im Falle der technischen Mitglieder des DPMA müssen die gleichen Kriterien gelten. Selbst das Verfassungsgericht erkennt an, dass das Patentprüfungsverfahren vor den Deutschen Patent- und Markenamt justizförmig gestaltet ist (siehe AZ 2 BvR 281/00).

Für leistungsbezogene Zulagen kann es deshalb auch hier keine objektiven Bewertungskriterien geben, die die Unabhängigkeit der Patentprüfung nicht unzulässig beeinträchtigen. Weder die Menge der erledigten Verfahren noch eine kurze Verfahrensdauer können zwingend für qualitativ überdurchschnittliche Arbeit sprechen.

Die genannten Gründe sprechen dafür, die technischen Mitglieder des DPMA, die unser Verein vertritt, ebenfalls von dem leistungsorientierten Bezahlungssystem nach der geplanten Reform auszunehmen.

Wir bitten Sie, verehrte Ministerin, unser Vortragen eingehend zu Prüfen und bitten um Mitteilung über das Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Hagerer